

Jugendwohngemeinschaften in Form von Kleinstwohnungen

Die Kleinstwohnungen haben eine Größe von ca. 20 Quadratmetern. Die abgeschlossenen und **vollmöblierten 1-ZKB Kleinstwohnungen**, halten je einen Wohnraum/Schlafraum mit integrierter Küchenzeile, und ein Badezimmer bereit. Die Hauswirtschaftsräume teilen sich die jungen Menschen gemeinschaftlich im Kellergeschoss des Wohnhauses.

Zusätzlich befindet sich ein **Büro- und Besprechungsraum**, im oder in unmittelbarer Nähe der Kleinstwohnungen, der für die pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung steht.

Jedes Haus verfügt über **Terrassen/Balkone und Rasenflächen**.



Inhaltliche Schwerpunktsetzung

Die strukturellen und inhaltlichen Schwerpunkte der Maßnahme liegen auf den **Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbständigungsprozessen** bei jungen Menschen.

Clearingverfahren: Die AG ChancenGerecht eruiert innerhalb der ersten drei Monate über eine intensive sowie lösungs- und ressourcenorientierte Beratung und Unterstützung, die Intensität des Betreuungsumfangs.

Bedarfsorientierung: Die AG ChancenGerecht orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf des jungen Menschen. Diesbezüglich kann auch ein Mehrbedarf über zusätzliche Fachleistungstunden beantragt werden. Der Mehrbedarf wird notwendig, wenn besondere Herausforderungen oder Einschränkungen eine intensivere oder spezifischere Förderung erfordern, um Teilhabe und Chancengleichheit zu ermöglichen, Entwicklung zu sichern und den Schutzauftrag zu gewährleisten.

Gruppenübergreifende freizeitpädagogische Angebote: Die AG ChancenGerecht kooperiert mit ortsansässigen Institutionen und nutzt diese, um freizeitpädagogische und gruppenübergreifende Angebote zu initiieren.

Berufliche Anbindung: Die AG ChancenGerecht verfügt über eine Netzwerkkarte mit diversen Kooperationspartnern, bestehend aus potentiellen Arbeitgebern, die ein Praktikum und/oder eine Ausbildungsstelle offerieren.

ChancenGerecht - AG Dornoff

Dieffler Straße 35, 66763 Dillingen/Saar

Fallanfragen per E-Mail an:
fallanfrage@chancengerecht-jugendhilfe.de

Weitere Infos unter
www.chancengerecht-jugendhilfe.de



AG Dornoff

Chancen Gerecht

Fallanfrage und Infos unter
www.chancengerecht-jugendhilfe.de



Was ist ChancenGerecht?

Die Jugendwohngemeinschaften der AG ChancenGerecht zählen zu einer **stationären Wohnform** der erzieherischen Hilfen und bieten **28 Plätze** für weibliche und männliche junge Menschen im Alter von **16 bis 26 Jahren**, bei denen ein erzieherischer Bedarf besteht.

Die Plätze sind verteilt auf **5 Jugendwohngemeinschaften**

- Zwei Jugendwohngemeinschaften mit jeweils 8 Plätzen für **männliche** junge Menschen
- Eine Jugendwohngemeinschaft mit 6 Plätzen für **weibliche** junge Menschen.
- Zwei Jugendwohngemeinschaften verfügen über jeweils 2 und 4 **koedukativ belegbare Kleinstwohnungen**, um den Verselbständigungsgrad zu variieren.

Der Betreuungsschlüssel von **mindestens 1:3** inkludiert eine Präsenzzeit von 08.00 bis 20.00 Uhr im Einzel- und Doppeldienst. Außerhalb der Präsenzzeit steht den jungen Menschen eine **Rufbereitschaft** zur Verfügung, die jederzeit telefonisch auch in der Nacht und an den Wochenenden als Ansprechpartner/in erreichbar ist, um den Schutzauftrag sicherzustellen. Die AG ChancenGerecht offeriert zudem individualisierte Hilfestellung in Form von **zusätzlichen Fachleistungsstunden**, die im Vorfeld beantragt werden müssen, um im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft **Mehrbedarf** abdecken zu können, da diese über den Unterstützungsbedarf im Rahmen der Regelleistung hinausgehen.

Die AG ChancenGerecht arbeitet...

... **lebensweltorientiert**
... **aufsuchend**
... **niederschwellig.**

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 Hilfe zur Erziehung i. V. m. § 34 Heimerziehung, in Form einer stationären Maßnahme

§ 41 Hilfe für junge Volljährige i. V. m. § 34 Heimerziehung, in Form einer stationären Maßnahme

§ 27 Hilfe zur Erziehung i. V. m. § 30 Erziehungsbeistand, in Form von zusätzlichen Fachleistungsstunden innerhalb der stationären Maßnahme

§ 41 Hilfe für junge Volljährige i. V. m. § 30 Erziehungsbeistand, in Form einer ambulanten Nachbetreuung

Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Aufgenommen werden

- junge Menschen ab 16 Jahren, die aus stationären Maßnahmen entlassen werden und weitere Hilfe durch sozialpädagogische Fachkräfte bei der Verselbständigung bedürfen oder
- junge Menschen, deren Anspruch auf Erziehung in der Herkunfts- oder Pflegefamilie nicht nachgekommen werden kann
- junge Menschen unter 16 Jahren, nach individueller Prüfung, die über ausreichende Kompetenzen für eine eigenverantwortliche Lebensführung, die keiner Rund-um-die-Uhr-Betreuung mehr bedürfen, verfügen

Nicht aufgenommen werden

- junge Menschen ohne Mitwirkungsbereitschaft
- junge Menschen mit Eigen- und Fremdgefährdung
- junge Menschen mit geistiger- und/oder körperlicher Behinderung
- junge Menschen, die unter akuten psychiatrischen Erkrankungen leiden
- junge Menschen, die unter einer akuten Suchtproblematik leiden

Jugendwohngemeinschaften

Die Jugendwohngemeinschaften halten in den oberen Geschossen für die jungen Menschen ein **Einzelzimmer**, welches sie individuell gestalten können, bereit. Zudem teilen sich jeweils **vier junge Menschen ein Badezimmer**.

Zusätzlich bieten die Jugendwohngemeinschaften im Erdgeschoss **Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung** und bestehen jeweils aus einer offenen Wohnküche mit Essbereich und einem angrenzenden Gemeinschaftsraum, welcher als Wohn- und Aufenthaltszimmer genutzt wird.

Für die Fachkräfte der Einrichtung steht ein **Dienstzimmer**, welches als **Büro- und Besprechungsraum** genutzt wird sowie ein **eigener Sanitärbereich** zur Verfügung.

Jede Jugendwohngemeinschaft verfügt über **Terrassen/Balkone und Rasenflächen**.

